

D001

Satzungsänderungsantrag

Datum	19.11.2020, Neueingabe 7.5.2021
Themenbereich	Satzung, Ordnungsmaßnahmen zum Schutz der Partei
Paragraf	§24 Ordnungsmaßnahmen (in Kontext zu §2 & §6 Änderung zu sehen)
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	<p>Schutz der Partei durch Festlegung Grundwerte, Selbstverpflichtung der Mitglieder und Ordnungsmaßnahmen</p> <p>Jedes Mitglied soll sich im Rahmen der sowieso zu erfolgenden Selbsterklärung auf die Grundwerte der Partei zu verpflichten.</p>
abstimmungsfähiger Wortlaut	Die Partei dieBasis möge folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in die Partei-Satzung auf Bundesebene aufnehmen.
Begründung	<p>Schutz der Partei vor Unterwanderung mit Fremdinteressen:</p> <p>Extrem kurz gefasst muss bei einer Parteigründung von vornherein ein ganz klares Wertesystem feststehen. Nur wer sich dazu bekennt kann aufgenommen werden.</p> <p>Die Grünen haben inzwischen alle ihre Werte verraten. Die AfD mutierte durch Außendarstellung von einer Partei aus Wirtschaftswissenschaftlern zu einer rechtsgerichteten Partei. Die Piraten wurden durch einen unkontrollierte Zustrom von Mitgliedern unfähig, eine Richtung einzuschlagen und wurden unterwandert, waren inneren Zermürbungsprozessen ausgesetzt. Welchen Effekten AfD und Piraten ausgesetzt waren habe ich hier aufbereitet: https://menschen-gerechte-gesellschaft.d...gur-macht/</p> <p>Die meisten Parteien haben eine Klausel in der Satzung, dass jedes beitretende Parteimitglied unterzeichnen muss, dass es keiner vom Verfassungsschutz verbotenen Vereinigung angehört.</p> <p>Es wäre extrem hilfreich für eine nachhaltig intakte Parteistruktur, wenn sich die Beitretenden im gleichen Zug auch zu definierten Grundwerten bekennen müssen.</p> <p>Das Gute bei der Basis ist, dass es (auch über die 4 Säulen hinaus gehend) einige Grundsätze gibt, wo schon Übereinstimmung da sein müsste. Neben</p>

	<p>Freiheit, Menschlichkeit im Umgang auch unabhängige Wissenschaftlichkeit, Seriosität, Demokratie und Grundgesetz verteidigen.</p> <p>Die 4 Säulen sollten unangreifbar verankert werden. Darüber hinaus sollten wir allerdings die Möglichkeit haben, weitere Werte zu ergänzen.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>24 Ordnungsmaßnahmen</p> <p>(1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei oder fügt der Partei Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden. Zuständig für das Verfahren ist der Landesvorstand, ersatzweise der Bundesvorstand.</p> <p>(2) Ein Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds kann nur gestellt werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Ein Verstoß liegt insbesondere vor, a) .. c) (identisch)</p> <p>d) wenn ein Mitglied der Partei Mitglied in einer Organisation oder Vereinigung ist, oder innerhalb der letzten drei Jahre war, deren Zielsetzung den Zielen der Partei oder der freiheitlichen Grundordnung direkt widerspricht.</p>	<p>24 Ordnungsmaßnahmen</p> <p>(1) Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder gegen Grundsätze, <u>beschlossene Grundwerte</u> oder Ordnung der Partei oder fügt der Partei Schaden zu, so können folgende Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden. Zuständig für das Verfahren ist der Landesvorstand, ersatzweise der Bundesvorstand.</p> <p>(2) Ein Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds kann nur gestellt werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Ein Verstoß liegt insbesondere vor, a) .. c) (identisch)</p> <p>d) wenn ein Mitglied der Partei Mitglied in einer Organisation oder Vereinigung ist, oder innerhalb der letzten drei Jahre war, deren Zielsetzung den Zielen der Partei oder der freiheitlichen Grundordnung direkt widerspricht <u>oder die nach der Veröffentlichung des Verfassungsschutzes als verbotene Organisation eingestuft wird.</u></p> <p>neu: <u>e) Wenn ein Mitglied wiederholt (mindestens drei mal) gegen die definierten Grundwerte der Partei verstoßen hat oder erklärt, dass es die Grundwerte nicht akzeptiert oder Grundwerte verfolgt, die nicht mit den Grundwerten der Partei vereinbar sind.</u></p>

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?